

## **Die geplante Pflegebegleitung – Gefahr für Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und die Zukunft der Pflegeversorgung.**

Inhaltliche Vertiefung unserer drei Kritikpunkte zum Pflegeneuorientierungsgesetz:

Die geplante Pflegebegleitung wird als Instrument zur besseren Beratung und Koordination dargestellt. Wir identifizieren drei zentrale Risiken:

1. Verlust von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit durch eine stärkere Einflussnahme auf Versorgungsentscheidungen.
2. Verlagerung knapper Pflegefachkräfte in Verwaltungs- und Steuerungsstrukturen statt in die direkte Versorgung.
3. Schwächung bestehender Pflegeanbieter und zunehmende Zentralisierung der Versorgungslandschaft mit möglichen Folgen für Wettbewerb, Innovation und Angebotsvielfalt.

Die **zentrale Leitfrage** lautet: **Darf ein Mensch im Moment seiner größten Hilfsbedürftigkeit noch selbst entscheiden, wer ihn versorgt?**

Die Einführung einer kommunal gesteuerten Pflegebegleitung stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die bestehende Pflegeversorgung in Deutschland dar. Was als bessere Beratung und Koordination dargestellt wird, birgt in Wahrheit das **Risiko eines grundlegenden Systemwechsels**. Dabei geht es nicht nur um **neue Verwaltungsstrukturen** oder zusätzliche Kosten. Es geht um die Frage, wer künftig über Pflege entscheidet: der pflegebedürftige Mensch selbst oder eine steuernde Institution.

Die geplante Pflegebegleitung droht Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und die gewachsenen Strukturen der Pflegeversorgung nachhaltig zu verändern. **Der schwerwiegendste Eingriff: Verlust von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit.** Pflegebedürftigkeit gehört zu den einschneidendsten Lebenssituationen überhaupt. Wer pflegebedürftig wird, verliert häufig Gesundheit, Mobilität, Selbstständigkeit und ein Stück persönlicher Freiheit.

Gerade in dieser Situation muss das Recht erhalten bleiben, selbst zu entscheiden:

- Wer die eigene Wohnung betreten darf.
- Wer die persönliche Pflege übernimmt.
- Welcher Pflegedienst beauftragt wird.
- Welche Tagespflege besucht wird.
- Welches Pflegeheim gewählt wird.
- Wem man die intimsten Bereiche seines Lebens anvertraut.

Die **freie Wahl** der Versorgung **ist keine organisatorische Nebensache**. Sie ist Ausdruck von Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung.

Durch die geplante Pflegebegleitung besteht die Gefahr, dass Versorgungsentscheidungen zukünftig von Kommunen, Pflegestützpunkten oder Pflegekassen beeinflusst oder gesteuert werden. Dadurch könnte sich das System von einer selbstbestimmten Versorgung zu einer zentral gesteuerten Versorgung entwickeln.

Zur Vertiefung noch einmal, die entscheidende Frage lautet:

**Darf ein Mensch im Moment seiner größten Hilfsbedürftigkeit noch selbst entscheiden, wer ihn versorgt?**

Wer diese Entscheidung aus den Händen der Betroffenen nimmt, verändert nicht nur die Pflege. Er **verändert das Verhältnis zwischen Bürger und Staat** in einem der sensibelsten Bereiche des menschlichen Lebens.

**Pflegebegleitung schafft keine Versorgung – sie schafft Steuerung**

Die geplanten Pflegebegleiter werden keine Behandlungspflege durchführen, keine Grundpflege übernehmen und keine Versorgung sicherstellen. Ihre Aufgaben bestehen vor allem aus: Planung, Koordination, Steuerung, Dokumentation, und Verwaltung.

Damit entsteht eine **weitere Ebene zwischen Pflegebedürftigen** und den eigentlichen Leistungserbringern. Während überall Pflegefachkräfte fehlen, werden zusätzliche Stellen in Verwaltungs- und Steuerungsstrukturen aufgebaut. Jede Fachkraft, die in diese Strukturen wechselt, fehlt gleichzeitig bei den Menschen, die auf Pflege angewiesen sind.

Die Pflege braucht mehr Hände am Patienten, nicht mehr Schreibtische in der Verwaltung. **Wie viele Fachkräfte werden der Versorgung entzogen?** Besonders kritisch ist die Finanzierung der Pflegebegleitung. Vorgesehen sind 146 Euro pro Pflegebedürftigem und Jahr. Bei kalkulatorischen Vollkosten von rund 75.000 Euro pro Jahr für eine Pflegefachkraft im öffentlichen Dienst ergibt sich folgende Rechnung: 514 Pflegebedürftige finanzieren rechnerisch eine Vollzeitstelle.

Das bedeutet:

- 1.000 Pflegebedürftige finanzieren rund 2 Vollzeitstellen.
- 10.000 Pflegebedürftige finanzieren rund 20 Vollzeitstellen.
- 100.000 Pflegebedürftige finanzieren rund 195 Vollzeitstellen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich bei rund 120.000 häuslich versorgten Pflegebedürftigen ein Finanzierungsvolumen von rund 17,5 Millionen Euro jährlich. Damit könnten rechnerisch etwa 230 bis 250 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden.

Diese Fachkräfte würden jedoch nicht pflegen. Sie würden planen, koordinieren, dokumentieren und steuern. Gerade in Zeiten eines dramatischen Fachkräftemangels stellt sich daher die Frage: Braucht die Pflege mehr Verwaltung oder mehr Versorgung?

Bestehende Beratungsangebote werden bereits heute erbracht. Die Begründung für die Einführung der Pflegebegleitung lautet häufig, dass Beratung, Unterstützung und Prävention gestärkt werden sollen. Dabei wird oftmals übersehen, dass diese Leistungen bereits heute in großem Umfang erbracht werden.

Dazu gehören unter anderem (Aufzählung nicht vollständig):

- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI,
- Pflegekurse nach § 45 SGB XI,
- individuelle Angehörigenschulungen,
- Sowie Demenzcafés, Angehörigengruppen, Trauercafés, Präventionsangebote, spezialisierte Beratungsunternehmen, Beratungsangebote der Pflegedienste und Beratungsangebote der Pflegekassen.

Täglich leisten Pflegeunternehmen und Beratungsstellen wichtige Arbeit bei der Unterstützung von Angehörigen und Pflegebedürftigen. Bei einer Neuausrichtung per Bundesgesetz bedeutet dann, **welchen konkreten Zusatznutzen schafft die Pflegebegleitung**, der nicht bereits heute durch bestehende Angebote erbracht wird?

Weitere Schwächung der Pflegeunternehmen. Pflegeunternehmen gehören bereits heute zu den am stärksten regulierten Unternehmen Deutschlands.

- Personalkosten werden vorgegeben, Qualitätsanforderungen werden vorgegeben, Vergütungen werden festgelegt, Dokumentationspflichten nehmen kontinuierlich zu,

Der wichtigste verbleibende Handlungsspielraum liegt in: Qualität, Innovation, Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit und Vertrauen.

Wenn künftig zusätzlich die **Steuerung der Patientenströme von außen** erfolgt, verlieren die Unternehmen ihren letzten wesentlichen Einfluss auf ihre eigene Entwicklung.

Die Folgen könnten sein: Sinkende Investitionsbereitschaft, weniger Innovation, weitere Insolvenzen, Rückzug privater und gemeinnütziger Anbieter, Konzentration auf wenige große Strukturen. Womöglich dann in öffentlicher Trägerschaft.

**Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitswirtschaft.** Die Folgen betreffen nicht nur die Pflege. **Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste sind die** Schnittstelle innerhalb des Gesundheitswesens die tatsächliche tgl. Kontakt zu den pflegebedürftigen und deren Familien hat.

Sie stehen täglich im direkten Kontakt mit: Hausärzten, Fachärzten, Krankenhäusern, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Apotheken, Sanitätshäusern, Hilfsmittelversorgern, Hospizdiensten, Softwareanbietern, Bildungsträgern, Pflegeschulen.

Pflegekräfte sind häufig die wichtigsten Vertrauenspersonen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Sie erkennen Bedarfe frühzeitig und koordinieren Hilfen, Hilfe und Versorgung werden umgehend angepasst und umgesetzt. **Wenn diese Strukturen geschwächt werden, hat dies Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitswirtschaft.** Die Pflege ist kein isolierter Markt. Sie ist das **Bindeglied** zwischen nahezu allen Akteuren des Gesundheitswesens.

### **Gefahr einer zentral gesteuerten Versorgungslandschaft**

Je stärker Versorgung durch öffentliche Stellen gesteuert wird, desto größer wird die Gefahr einer zentralisierten Versorgungsstruktur.

Die möglichen **Folgen**: Weniger Wahlfreiheit, weniger Wettbewerb, weniger Angebotsvielfalt, weniger Innovation und **geringerer Qualitätsdruck**. **Wo Menschen nicht mehr frei wählen können, verliert Qualität ihren wichtigsten Antrieb.** Wo Versorgung zentral gesteuert wird, besteht die Gefahr, dass **Budgetinteressen wichtiger** werden als individuelle Bedürfnisse.

### **Fazit**

Die geplante **Pflegebegleitung droht weit mehr zu verändern** als einzelne Abläufe im Pflegesystem. Sie berührt grundlegende Prinzipien unserer Gesellschaft:

Der Selbstbestimmung, der Wahlfreiheit, der Vielfalt der Anbieter, des Wettbewerbes um Qualität sowie Vertrauen zwischen Pflegebedürftigen und Leistungserbringern.

Der größte Schaden wäre nicht die zusätzliche Bürokratie. Der größte Schaden wäre der Verlust des Rechts pflegebedürftiger Menschen, selbst zu entscheiden, wem sie ihre Versorgung und damit einen Teil ihres Lebens anvertrauen. Pflege braucht Vertrauen, Nähe und individuelle Entscheidungen. Pflege braucht Vielfalt statt Zentralisierung. Und Pflege braucht die Freiheit der Betroffenen, ihren eigenen Weg zu wählen.

Für den Verein Zukunftsfeste Pflege und im Namen des Vorstandes



[zukunft@pflegeleidenschaft.de](mailto:zukunft@pflegeleidenschaft.de) | [www.pflegeleidenschaft.de](http://www.pflegeleidenschaft.de)

**Sitz des Vereins**  
Neustrelitzer Straße 20  
17033 Neubrandenburg

**Telefon**  
01512 111 25 05

**Sparkasse Neubrandenburg-Demmin**  
IBAN: DE34 1505 0200 0301 0476 50  
BIC: NOLADE21NBS

**Vorstandsvorsitzende** Mareen Buchholz, Jessica Mendle  
**Vorstand** Christof Ide, Jörg Heydorn, Markus Tiede, Michael Dittmann, René Behrens  
**Geschäftsleiter** Martin Mengel M. A.

Registergericht: Neubrandenburg | Vereinsregister-Nr.: VR832